

M e r k b l a t t

**des Landkreises Nordvorpommern
für Brandmeldeanlagen die auf die Leitstelle des Landkreises auf-
geschaltet werden**

-Aufschaltbedingungen -

**Für die einheitliche Errichtung von Brandmeldeanlagen im Zuständigkeitsbereich des
Landkreises Nordvorpommern sowie deren Aufschaltung auf die Leitstelle
des Landkreises
werden folgende Anforderungen vorgegeben.**

Stand Dezember 2010

1. Bei der Errichtung und dem Betrieb von Brandmeldeanlagen sind insbesondere die technischen Regeln:
 - DIN VDE 0833 T1 u. T2,
 - DIN 14675,
 - DIN 14661 und
 - DIN EN 54
 in ihren jeweils gültigen Fassungen einzuhalten.
2. Bei eingehenden Alarmen auf die Leitstelle des Landkreises Nordvorpommern wird den angeschlossenen Einrichtungen die Hilfe der Feuerwehren im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen personellen und materiellen Einsatzlage gewährt.
3. Die Planung und Errichtung der BMA sind von Fachfirmen vorzunehmen, die ihre Kompetenz durch eine entsprechende Zertifizierung gem. Pkt. 4.2 der DIN 14675 nachgewiesen haben. Der Nachweis der Zertifizierung zum Planen und Errichten derartiger Anlagen ist dem BS-Ing. **vor Planungsbeginn** der BMA zu erbringen.
4. Der Standorte der BMZ, des FBF, des FSD und weiterer für die Feuerwehr relevanter Einrichtungen sind mit dem BS-Ing. festzulegen (siehe auch Pkt. 5.5 der DIN 14675). Befindet sich die BMZ in einem gesonderten Raum bzw. in einem unübersichtlichen Bereich, ist der Zugang bzw. Standort mit einer zusätzlichen Blitzleuchte zu kennzeichnen.
5. Die Projektunterlagen sind der Brandschutzdienststelle des Landkreises - Brandschutzingenieure (BS-Ing.) Herrn Rosnau bzw. Herrn Slama - als zusätzliche Bauvorlagen einzureichen.

Folgende Aussagen müssen mindestens enthalten sein:

- Lage der Brandmeldezentrale (BMZ),
- Lage des Feuerwehrbedienfeldes (FBF),
- Lage des Freischaltelements (FSE),
- Lage des FIBS,
- Lage des Feuerwehr – Anzeigetableau (FAT),
- Einbauort des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) und bei Bedarf weiterer bzw. anderer Schlüsseldepots,
- Art der Brandmelder.

Werden die Abstimmungen mit dem Brandschutzingenieur protokollarisch festgehalten, kann nach Abstimmung mit dem Brandschutzingenieur die Vorlage der Planungsunterlagen als zusätzliche Bauvorlagen entfallen. Dies schließt nicht gleichzeitig die Vorlage beim Prüfeningenieur, sofern er von der Baugenehmigungsbehörde einen Prüfauftrag erhalten hat, aus.

6. Die BMA ist vor Inbetriebnahme von einem nach Landesrecht anerkannten Sachverständigen abnehmen zu lassen
Eine Bescheinigung ist dem BS-Ing. vorzulegen.
Beachte auch die Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht... (Anlagenprüfverordnung) in ihrer jeweils gültigen Fassung.
7. Wird die Aufschaltung der BMA auf die Kreisleitstelle erforderlich (Forderung in der Baugenehmigung – Brandschutzkonzept - bzw. Sonderbauvorschrift), ist eine Vereinbarung mit dem Konzessionär (siehe Pkt. 8) vonnöten.

Objekte mit bauaufsichtlich geforderten BMA sind grundsätzlich auf die Leitstelle des Landkreises Nordvorpommern aufzuschalten.

Die Antragsformulare für die Aufschaltung sind mindestens 8 Wochen vor der geplanten Aufschaltung vom Betreiber der BMA beim Konzessionär schriftlich zu beantragen.

8. Der Konzessionär für die Übertragung von Alarmmeldungen der BMZ zur Leitstelle Nordvorpommern ist die

Fa. Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Lise – Meitner – Ring 7

Tel.: 0381/8080 - 228

18059 Rostock

Fax: 0381/8080 - 225

9. Der BS-Ing. führt nach einer angemessenen Probelaufzeit der Anlage (2 Wochen) gemeinsam mit dem Konzessionär eine Abnahme der Aufschaltung durch. Dabei sind neben der Funktionsprobe der Anlage die vom BS-Ing. festgelegten zusätzlichen Erfordernisse, der Instandhaltungsvertrag, das Betriebsbuch sowie die Einhaltung der Aufschaltbedingungen Bestandteil der Abnahme.
10. Die Abnahme der Brandschutzdienststelle bezieht sich nur auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten besonderen Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig und ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.
Falls vorher noch nicht erfolgt, sind vorzulegen:
- Kopie der technischen Abnahme durch einen nach Bauordnungsrecht anerkannten Sachverständigen,
 - Nachweis der Weiterleitung von Störmeldungen der BMA bzw. des FSD,
 - Nachweis der eingewiesenen Personen,
 - schriftliche Bestätigung des Errichters, dass die Anlage den einschlägigen VDE-Bestimmungen, DIN und diesen Anschlussbedingungen entspricht,
 - Nachweis der Kompetenz der Errichterfirma durch ein Zertifikat einer akkreditierten Stelle gemäß DIN 14675 Pkt.4.2.1,
 - ein unterschriebener Wartungsvertrag mit einer Fachfirma nach DIN 14675 Pkt.4.2,
 - Feuerwehrlaufkarten,
 - Eine angemessene Anzahl Ersatzscheiben und ein Schlüssel für Handfeuermelder (wenn Handfeuermelder vorhanden),
 - Betriebsbuch mit allen eingetragenen Daten,
 - Kurzbedienungsanleitung der BMA.
11. Das FSD sowie das Freischaltelement muss VdS - Zulassung besitzen.
12. Ein Abnahmetermin ist mind. 10 Arbeitstage vorher mit der Brandschutzdienststelle zu vereinbaren. Bei erheblichen Mängeln sowie bei Nichterfüllung der o. g. Forderungen kann die Inbetriebnahme der Übertragungseinrichtung verweigert werden.
13. Außerbetriebnahmen bauordnungsrechtlich notwendiger Brandmeldeanlagen können nur mit Genehmigung der Baugenehmigungsbehörde unter Zustimmung der Brandschutzdienststelle erfolgen.

14. Im Bereich des Landkreises Nordvorpommern wird die Feuerwehrschießung der

Fa. Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
21435 Stelle

Tel.:04174 592 – 22

in den der Feuerwehr zugänglichen Schlüsseldepots verwendet.

15. Die für den Einbau in Frage kommenden Schlösser/Schlüssel werden ausschließlich von den Brandschutzingenieuren nach entsprechender formloser Antragstellung (Antrag auf Freigabe) zur Verfügung gestellt.

Für das FSD findet ein

- Kastenschloss mit einem Doppelbartschlüssel,

für das FBF, FIBS u. ä. findet ein

- Halbzylinder mit entsprechendem Schlüssel und

für das FSE

- das Kruse Freischaltelement mit Kruse Spezialzylinder

und für andere Schlüsseldepots je nach Anforderung und Erfordernis

- das Mastiff Schlüsselsafe System mit Spezialzylinder oder

- Kruse Schlüsselsafe mit Halbzylinder

Verwendung.

16. Im formlosen Antrag auf Freigabe für den Erwerb einer Feuerwehrschießung sind folgende Angaben erforderlich:

- Genaue Anschrift **Antragsteller bzw. Auftraggeber** mit Telefon- und Fax Nr. sowie E-Mail Adresse
- Genaue Anschrift des **Einbauortes** mit Telefon- und Fax Nr. sowie E-Mail Adresse

17. Die im Bereich Ribnitz – Damgarten existierende Schließung „Ribnitz-Damgarten“ bleibt bestehen und wird weiterhin durch die Fa. Ehlers, Mühlenstraße 10

18119 Rostock-Warnemünde,

Tel.:0381 5439331 (Frau Borgwardt (täglich bis 13.00)

vorgehalten und gewartet.

18. Blitzleuchten sind in der Farbe “Gelb“ (signalgelb, RAL 1003), vorzusehen. Abweichend ist auch die Farbe „Rot“ (signalrot, RAL 3001) zulässig, jedoch mit dem BS-Ing. abzustimmen.

19. Bei Zuwiderhandlungen bzw. dem Nichtbefolgen von Festlegungen kann die Aufschaltung abgelehnt bzw. auf ordnungs- bzw. bauordnungsrechtlicher Grundlage durchgesetzt werden.

20. Für Fragen stehen Ihnen die Brandschutzingenieure

Herr Rosnau Bereich Grimmen/Stralsund (Bauordnung Ost)
Tel.: 038326 678 - 29
Fax : 038326 678 - 17
E-Mail: Werner.Rosnau@lk-nvp.de

Herr Slama Bereich Ribnitz-Damgarten (Bauordnung West)
Tel.: 038326 678 - 41
Fax : 038326 678 - 17
E-Mail: Gerd.Slama@lk-nvp.de

gern zur Verfügung.

Freigabe-Antrag

Feuerweherschließung „Grimmen“ des Landkreises Nordvorpommern

Erforderliche Angaben:

Objektangaben: Name, Straße, Postleitzahl, Ort

Antragsteller: Name, Straße, Postleitzahl, Ort

Ansprechpartner, Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse

Genau Angaben für welche Einrichtungen die Schließungen erforderlich sind
(Feuerweherschlüsseldepot, Freischaltelement, Feuerwehrbedienfeld, Schlüsselrohr, Zufahrtstor u. ä.)

Bitte beachten:

Die Schließungen müssen mit den evtl. nicht von der Fa. Kruse bezogenen Schlüsseldepots, Freischaltelementen u. a. kompatibel sein.

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Website heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

Schulung | Beratung | Zertifizierung



- DIN 14675 BMA und SAA
- ISO 17024 Personenzertifizierung
- DIN 77200 Sicherheitsdienste
- ASiG Arbeitssicherheit
- ISO 9001 Qualitätsmanagement
- BDSG Datenschutz

QM-Zertifizierungen

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Kontakt via E-Mail: info@din-14675.org

FAX an die UDS-Gruppe: 03212-1135664

Anmeldung UDS-Newsletter*

Weitere Wünsche/Anmerkungen: _____

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

*E-Mail: _____

Website: _____

*Datum: _____ *Stempel/Unterschrift: _____

Weitere kostenlose Downloads z. B. zu: Bau- und Vertragsrecht, Landesbauordnungen, TAB der Feuerwehren, QMS, Arbeitssicherheit, Datenschutz, etc. stellen wir kostenlos zur Verfügung unter: